

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Südspessart am Montag, 20.09.2021 in der Festhalle Faulbach

Anwesende:

1. Vorsitzender

Herr Dietmar Wolz, Dorfprozelten

Mitglieder Verbandsversammlung

Herr 1. Bgm. Andreas Amend, Altenbuch
Herr Matthias Blum, Stadtprozelten
Herr Michael Bohlig, Dorfprozelten
Herr 1. Bgm. Andreas Freiburg, Collenberg
Herr Volker Frieß, Faulbach
Herr 1. Bgm. Wolfgang Hörnig, Faulbach
Herr 1. Bgm. Rainer Kroth, Stadtprozelten
Herr Stefan Link, Altenbuch
Herr Peter Ritzler, Altenbuch
Herr Alexander Schüll, Dorfprozelten
Frau 1. Bgmin. Lisa Steger, Dorfprozelten
Herr Joachim Zöller, Stadtprozelten

Vertreter

Frau Elke Sattmann, Faulbach

Vertretung von Schreck Edgar

Schriftführerin

Frau Regina Wolz, Stadtprozelten

Gast

Herr Kanalmeister ABW Egon Fiederling
Herr Stefan Ruess
Herr Jannis Wirth

ABW
Büro TTBH
ABW

Entschuldigt:

2. Vorsitzender

Herr Kai Strüber 97903 Collenberg

entschuldigt mit Vertretung

Öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Südspessart am 20.09.2021 - 2 -

Mitglieder Versbandsversammlung

Herr Gerald Hock , Collenberg	unentschuldigt ohne Vertreter
Herr Volker Schießmann, Faulbach	entschuldigt mit Vertreter
Herr Edgar Schreck, Faulbach	vertreten durch Sattmann Elke
Simon Weber, Collenberg	entschuldigt mit Vertreter

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 22:00 Uhr

1. Vors. Wolz eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Einwände zum letzten Sitzungsprotokoll wurden wie folgt erhoben:

Bgmin. Steger monierte unter TOP 1i), dass sie hierzu per Email mitgeteilt habe, dass sie nicht dagegen war, dass die ABW an den gemeindlichen Kanal geht, sie nur vorab informiert werden möchte.

Vors. Wolz merkte an, dass dieser Vermerk nichts mit der eigentlichen Fragestellung zu tun hatte, sondern über die Übernahme gemeindlicher Aufgaben im Zuge der Einleiterüberwachungsverordnung und der Indirekteinleiter.

TOP BERICHT DES 1. VORSITZENDEN BZW. SEINES STELLVERTRETERS

1

a) Rückzahlung Betriebsführung ABW

Mit Schreiben der Abwasserbeseitigung Wertheim vom 29.03.2021 wurde dem Verband folgendes zum Betriebsführungsvertrag mitgeteilt. Das Schreiben wurde im Wortlaut verlesen.

Die Rückzahlung von rd. 35.000,00 € bezieht sich, wie im Schreiben erwähnt, auf den bestehenden Betriebsführungsvertrag.

Was letztendlich aber noch viel höher honoriert werden muss, ist die Tatsache, dass uns ABW bei der Kläranlagensanierung, den Kanalsanierungsmaßnahmen, sowie allen weiteren fachlichen Fragen und den vielen damit verbundenen Stunden ihrer beschäftigten Personen nicht noch zusätzlich in Rechnung stellt.

b) Würdigung des Haushaltes 2021

Mit Schreiben vom 28.04.2021 wurde dem Verband dazu folgende Prüfbermerkungen mitgeteilt:

Öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Südspessart am 20.09.2021 - 3 -

In der Haushaltssatzung ist eine Kreditaufnahme von 150.000,-€ festgesetzt. Die Kreditaufnahme ist genehmigungspflichtig.

Der Schuldenstand betrug Anfang 2021 4.462.750 €. Bei einer geplanten Kreditaufnahme von 150.000 € und einer geplanten Tilgung von 301.000,- € beträgt der Schuldenstand Ende 2021 voraussichtlich 4.311.750,- €.

Der Zweckverband hatte in 2015 ein Darlehen mit Festzins über 2.200.000,- € aufgenommen. Das Darlehen ist 8 Jahre tilgungsfrei. Der Kredit soll zum 30.10.2023 durch Einmalzahlung getilgt werden. Hierzu ist ein Bausparvertrag über 2.200.000,- € abgeschlossen worden, der zu dem genannten Zeitpunkt fällig werden soll. Mit der Bausparsumme soll der Kredit getilgt werden.

In den Bausparvertrag zahlt der Zweckverband jährlich 114.400,- € ein. Der Kontostand des Bausparvertrages einschließlich Zinsen wird als Rücklage geführt. Zum 31.12.2020 lag der Kontostand bei 581.555,14 €. Dem Schuldenstand Ende 2021 von 4.311.750,- € steht daher eine Rücklage in Form des Bausparvertrages in Höhe von 581.555,14 € gegenüber.

Die Zuführung zum Vermögenshaushalt reicht im Haushaltsjahr und im Finanzplanungszeitraum aus um die ordentliche Tilgung und die Einzahlung in den Bausparvertrag zu decken. Mit dem Überschuss aus dem Jahr 2020 in Höhe von 262.327,13 € kann ein Teil der Investitionen finanziert werden. Im Finanzplanungszeitraum sind nach den aktuellen Planungen nur so wenige Investitionen erforderlich, dass diese aus der Investitionszulage und der Zuführung zum Vermögenshaushalt gedeckt werden können. Weitere Kreditaufnahmen sind nicht geplant.

Haushaltsrechtlich bestehen daher keine Einwände gegen die Genehmigung der Kreditaufnahme von 150.000,- € und gegen den Haushalt 2021

c) Bauvorhaben in Faulbach auf dem ehem. Firmengelände Fa. Weber

Das Bauvorhaben in Faulbach auf dem ehemaligen Firmengelände der Fa. Weber GmbH & Co. Miltenberger Industriewerk KG war Thema bei einem Gespräch mit ABW. Dabei stellte sich die Frage inwieweit der AZV in Bezug auf die Entsorgung deren Abwässer damit betroffen sein wird. Daraufhin haben wir sowohl beim LRA als auch bei der Gemeinde Faulbach die Frage gestellt, wie dieses Thema der Abwasserentsorgung bei der neuen Firma geregelt werden wird.

Öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Südspessart am 20.09.2021 - 4 -

Seitens der Gemeinde Faulbach wurde uns dazu folgendes mitgeteilt. Die neue Firma benötigt keinen Anschluss an die Kläranlage. Im Erschließungsvertrag ist die Versickerung bzw. der Bau einer eigenen Firmenkläranlage geregelt.

d) Bürgerinformationsportal

Mit E-Mail vom 10.04.2021 wurden die Bürgermeisterin sowie die Bürgermeister unserer Verbandsgemeinden mit folgendem Inhalt angeschrieben. Auf der Homepage der Stadt Stadtprozelten sind unter der Rubrik „Bürger-Informationsportal“ für alle Internetnutzer u.a. auch alle öffentlichen Protokolle unseres Abwasserzweckverbandes nachlesbar. Diese Info ist sicher auch gerade für die Gemeinderäte/-innen interessant die nicht als entsandte Verbandsräte ihrer Stadt/Gemeinde im AZV vertreten sind.

Dabei wurde abschließend auch die Bitte geäußert, aufgrund der mir fehlenden E-Mail Anschriften diese E-Mail auch an die Damen und Herren Gemeinderäte aus der jeweiligen Stadt/Gemeinde weiter zu leiten.

Meine Intension war dabei, dass jeder Stadt- oder Gemeinderat die gleichen Infos bekommt, wie die in der Verbandsitzungen anwesenden Verbandsräte. Ferner ist es auch nicht mehr nötig innerhalb der einzelnen Bürgermeisterberichte auf die Verbandssitzungen einzugehen.

In diesem Zusammenhang konnte sich der Vors. Wolz auch noch einen zusätzlichen und gemeinsamen Hinweis aller Bürgermeister/-innen innerhalb des Mitteilungsblattes auf diesen von der Stadt Stadtprozelten zur Verfügung gestellten Service für alle Bürger/-innen des Südspessarts vorstellen. Könnte und würde sicher auch einen wertvollen Beitrag zu noch mehr Transparenz und Bürgerfreundlichkeit liefern, da diese Plattform von allen Internetnutzern benutzt werden kann.

Abschließend stellte der Vors. Wolz noch zum Thema Veröffentlichung der Protokolle eine Aussage aus einer GR-Sitzung im Südspessart richtig. Hier wurde auf Nachfrage in Bezug auf eine Veröffentlichung eines Protokolls ohne vorherige Genehmigung des Gemeinderates die Antwort gegeben, dass dies auch im Abwasserzweckverband so gehandhabt würde.

Diese Aussage ist so nicht korrekt und somit falsch, da im Vergleich zur Geschäftsordnung des AZV bei der betroffenen Gemeinde, der zusätzliche Passus „und vom Gemeinderat zu genehmigen“ eingearbeitet ist.

Der Vors. Wolz bat deshalb bei solchen Äußerungen sich vorab die Geschäftsordnungen der jeweils genannten Verbände genauer anzusehen.

e) Entsorgung auf der Kläranlage

Am 13.07.2021 wurde innerhalb einer Besprechung zwischen dem AZV und mehreren Mitarbeitern von ABW neben baulichen und organisatorischen Themen auch über die Entsorgung des auf der Kläranlage stehenden alten Containers sowie weiterer nicht mehr benötigter Dinge gesprochen.

In diesem Zusammenhang wurde vereinbart, dass der Vors. Wolz das Gespräch mit Herrn Will von der Fa. Mehring suchen werde um über die Verwertung incl. möglicher Kosten zu sprechen. Dabei wurde nun folgendes vereinbart .

- Alle im Container befindlichen und noch benötigten Dinge werden wie bereits in einer Sitzung im Mai besprochen von den zuständigen Mitarbeitern der ABW begutachtet und wenn nötig im Gebäude eingelagert.
- Alle als Schrott zu entsorgenden Teilen innerhalb der Anlage (außer der Ablaufrinne der Fa. IBG) werden anschließend im Container eingelagert.
- Nachdem diese Arbeiten abgeschlossen sind wird der Vors. Wolz Herrn Will von der Fa. Mehring informieren, dass der Container zur Abholung bereitsteht.
- Vereinbart wurde eine für uns kostenlose Abholung. Abschließend bekommen wir für den abgeholt Schrott, incl. Container, den tagesaktuellen Marktpreis als Gegenleistung.

f) Kanalbefahrung Sammler Faulbach-Breitenbrunn-Altenbuch

Zu möglichen Schäden im Bereich der Verbandskanäle im Bereich Faulbach-Breitenbrunn-Altenbuch wurde mitgeteilt, dass wir aufgrund unzugänglicher Kanalschächte und langer Haltungsabstände Probleme haben diese mit normalem Gerät zu lokalisieren und die Schäden dauerhaft zu beheben. Auch die regelmäßige Behebung mit manuellen Mitteln durch die Mitarbeiter der ABW kann hierbei nicht zu einem Dauerzustand werden.

Um diese Ursachenbeseitigung und die in diesen Bereichen noch offene Kanalbefahrung nun anzugehen, hatten wir bereits mehrere Termine mit der Fa. Lebküchner die auch mit ihrer vorhandenen Ausrüstung, längere Haltungsabstände spülen, Wurzeleinwüchse beseitigen sowie Kamerabefahrung

Öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Südspessart am 20.09.2021 - 6 -

gen durchführen kann. Nachdem hierzu bereits mehrere Termine wetterbedingt immer kurzfristig abgesagt werden mussten fand nun am Freitag, den 10.09.2021 der langersehnte Bearbeitungstermin durch die Fa. Lebküchner im Bereich der alten Mühle in Breitenbrunn statt. Mit welchem Ergebnis und mit welchen unvorhersehbaren Schwierigkeiten dieser Tag dann letztendlich abgelaufen ist, wird euch der Mitarbeiter der ABW anhand diverser Bilder sowie seines Berichtes im Anschluss unter TOP 2 noch näher erläutern.

Verbandsrätin Sattmann fragte nach, ob dies nur die Haltung an der alten Mühle in Breitenbrunn betreffe oder ob weitere Befahrungen vorgesehen sind.

Vors. Wolz erläuterte, dass die Befahrung nur den Hauptsammler in Richtung Altenbuch betreffe, da dieser in schwierigem Gelände liege (Zufahrt, Bewuchs) und bei Starkregen auf der Strecke Probleme auftreten.

g) Wasserrechtliche Erlaubnis Kläranlage

In der letzten Verbandssitzung wurde angekündigt, dass wir wegen der in 2024 bzw. 2025 auslaufenden wasserrechtlichen Erlaubnis bereits in 2021 die ersten Schritte für eine mögliche Verlängerung der Bescheide auf den Weg bringen wollen. Diese Vorgehensweise wird aufgrund der Beteiligung mehrere Behörden und der langen Laufzeit eines solchen Verfahrens sowohl von den zuständigen Mitarbeitern des LRA als auch des WWA als zielführend und richtig angesehen.

Dazu fand nun am 14.09.2021 in Abstimmung mit Herrn Ruess sowie den Mitarbeitern von ABW ein weiterer Gesprächstermin mit den dafür zuständigen Mitarbeitern des LRA und des WWA im kleinen Sitzungssaal des Landratsamtes in Miltenberg statt. Dazu werde ich euch nun den dazu gefertigten Aktenvermerk des H. Steegmüller vom 14.09.21 verlesen.

Verbandsrat Zöller fragte nach der Laufzeit der wasserrechtlichen Erlaubnis.

Vors. Wolz erklärte, dass diese auf 20 Jahre ausgelegt sei.

TOP BERICHT DER ABW

2

Vorab erfolgte eine kurze Vorstellung von Herrn Jannis Wirth, der die Nachfolge von Herrn Rutschmann angetreten hat und dem Verband als technischer Leiter zur Verfügung stehen wird.

Öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Südspessart am 20.09.2021 - 7 -

Herr Wirth führte kurz die Aufgaben der ABW aus und verwies abschließend auf die noch nicht abgeschlossene Automatisierung der Kläranlage, die durch den Ausfall des Programmierers erschwert wird.

Verbandsrat Zöller erkundigte sich nach den Störfällen bzw. deren Abarbeitung.

Herr Wirth erläuterte den Ablauf und den derzeitigen störungsfreien Verlauf.

Bgmin. Steger erkundigte sich nach der Personalbesetzung auf der Kläranlage.

Herr Fiederling erklärte, dass die Kläranlage 5 Tage die Woche besetzt sei und immer eine Person vor Ort sei. An den Wochenenden finden Kontrollfahrten statt.

Weiterhin führte Herr Fiederling die Arbeiten (Spülen, Freischneiden, Zufahrt erstellen, Brückenbauen etc.) mit der Fa. Lebküchner aus. Hierzu wurden Bilder im Gremium herumgezeigt. Besonders Mühe machte der Zugang zum Sammler, der aufgrund der Geländelage sich äußerst schwierig gestaltete. Er schlug vor als Abhilfe Absetzschächten zum Spülen vorzusehen um die Geröllflut einzudämmen. Nach Vorliegen der Befahrungsergebnisse sind diese von einem Ingenieurbüro zu begutachten und Sanierungsvorschläge zu unterbreiten.

Bgm. Amend merkte an, dass früher immer der Bauhof von Altenbuch zwei Mal in der Woche in Altenbuch geräumt hätte und die Anlage immer funktionierte. Er sieht mittelfristig nur eine Dimensionserweiterung als zielführend.

Verbandsrat Zöller verwies darauf, dass eine größere Dimensionierung nicht das Problem mit dem Geröll löse.

Vors. Wolz verwies darauf, dass auch dauerhaftes Spülen nicht das Problem löse.

Bgm. Freiburg regte an, die Sammlertrasse freizuschneiden.

Ing. Ruess erklärte, dass durch einen Liner Verwurzelungen ausgeschlossen werden können. Zudem sei die Technik auch seit 20 Jahren bewährt.

Verbandsrätin Sattmann erkundigte sich nach der Garantie der Liner.

Ing. Ruess führte aus, dass die Gewährleistung 5 Jahre betrage.

Bgm. Freiburg fragte nach wie sich der weitere Verlauf des Sammlers bis nach Altenbuch entwickle, da bisher nur 70 m befahren wurden.

Herr Fiederling führte aus, dass nach der Weide an der alten Mühle ein Stück (rd. 400 m) mit dichtem Wald-/Heckenbewuchs noch ausstehe.

Vors. Wolz erklärte, dass man sich der Problematik bewusst sei und man bei der letzten Sammlerbefahrung dieses Stück aufgrund der schlechten Erreichbarkeit ausgeklammert habe. Ansonsten sollten jährlich 10% der Kanäle befahren werden bzw. 100% in 10 Jahren. Als nächstes sei die Druckleitung von Collenberg/Dorfprozelten im Visier.

Öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Südspessart am 20.09.2021 - 8 -

Herr Fiederling wies darauf hin, dass zudem die Drosseleinrichtung in Altenbuch außer Betrieb war und dies auch zu den Schwierigkeiten beigetragen habe.

Bgm. Amend war der Ansicht, dass die Geröllprobleme aus dem Flutgraben in Altenbuch resultieren.

Verbandsrat Bohlig bat auch über einen Neubau anstatt einer Sanierung nachzudenken.

Herr Fiederling erläuterte, dass dies ein Ingenieur abwägen wird, sobald die Auswertungen vorliegen.

Weiterhin macht Herr Fiederling darauf aufmerksam, dass die Gemeinden bzw. deren Bauhöfe ein Auge auf die Bohrkerne im Kanal haben sollten, da er immer wieder auch diese aus dem Kanal entfernen muss.

Abschließend bedankte sich Vors. Wolz bei den Mitarbeitern der ABW für die gute Zusammenarbeit und Unterstützung und verabschiedete diese.

TOP BERICHT ING.-BÜRO TTBH

3

Herr Ruess stellte kurz sich und sein Büro vor. Er führte aus, dass die Sanierung der Kläranlage im baulichen Teil abgeschlossen sei und im maschinellen Teil nur noch die Ablaufrinne offen sei, die bis Februar 2022 – nach Vergabe im nichtöffentlichen Teil – abgearbeitet werden kann. Hier ist vorgesehen die vorhandene Betonrinne mit Fliesenauskleidung durch eine Edelstahlrinne zu ersetzen.

Als allerletzter Punkt stünde noch die neue wasserrechtliche Erlaubnis Ende 2022 aus. Hierbei sei es auch nötig auf 20 Jahre vorausschauend zusammen mit den Mitgliedsgemeinden zu planen.

Bgm. Amend fragte nach dem Gerichtsstand der Rinne.

Bgm. Freiburger erkundigte sich über die Differenz der Alt- zur Neuausschreibung der Rinne.

Vors. Wolz erklärte, dass die Ausführungen hierzu im nichtöffentlichen Teil erfolgen werden.

Verbandsrat Zöller erkundigte sich, ob auch Überlegungen hinsichtlich erneuerbarer Energien berücksichtigt bzw. angedacht werden.

Herr Ruess führte hierzu aus, dass Berechnungen/Betrachtungen erfolgt sind, diese aber nicht rentabel waren.

Bgm. Amend erläuterte, dass die Anlage zu klein sei aber evtl. Eigenstromversorgung interessant sein könnte; zumindest ab einer Anlagengröße von 10-15 kw.

Vors. Wolz war der Ansicht, dass man den 26.09. abwarten sollte. Evtl. werden dann alternative Energien wieder interessant.

Öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Südspessart am 20.09.2021 - 9 -

Verbandsrat Zöller erkundigte sich über Faulgas-Energiegewinnung.

Herr Ruess erklärte, dass dies nicht wirtschaftlich sei. Ebenso gab er zu bedenken, dass beim Strom auch immer an die Vorhaltekosten zu denken sei, da die Anlage immer mit ausreichend Strom versorgt werden müsse.

Verbandsrat Zöller fragte nach der Programmierung.

Vors. Wolz verwies auf den nichtöffentlichen Teil und bedankte sich bei Herrn Ruess für die gute Zusammenarbeit und den Austausch mit der ABW.

TOP 4 ANTRAG BGM. AMEND AUF ÄNDERUNG DES VERTEILUNGSSCHLÜSSELS ZUR BETRIEBSKOSTENUMLAGE

Mit Schreiben vom 10.05.2021 beantragt Bgm. Amend die Änderung der Betriebskostenumlage auf Grundlage der verkauften Abwassermenge.

Die derzeitige Betriebskostenumlage bemisst sich nach § 19 der Verbandssatzung des AZV Südspessart und unterteilt die Betriebskosten nach Einwohnern und nach verkauftem Abwasser wie in der jeweils in den Vorbemerkungen des Haushalts dargestellten Tabelle:

	Einw. Stand 30.06	%-Satz, inform.	Umlage/€	Anrechenb. verk. Abwasser/m ³	%-Satz, infrom.	Umlage/€	Gesamtumlage
Altenbuch	1.244	13,06%	82.656,83	43.219	12,19%	77.137,82	159.749,65
Collenberg	2.422	25,43%	160.928,33	83.645	23,59%	149.290,66	310.218,99
Dorfprozelten	1.766	18,54%	117.340,81	75.244	21,22%	134.296,44	251.637,25
Faulbach	2.567	26,96%	170.562,77	108.337	30,56%	193.361,25	363.924,02
Stadtprozelten	1.524	16,00%	101.261,26	44.074	12,43%	78.663,83	179.925,10
Gesamt	9.523	100,00%	632.750,00	354.519	100,00%	632.750,00	1.265.500,00

Eine Abrechnung alleine nach Einwohner oder verkauften Abwasser würde sich wie folgt darstellen:

	Einw. Stand 30.06	%-Satz, inform.	Umlage/€
Altenbuch	1.244	13,06%	165.313,65
Collenberg	2.422	25,43%	321.856,64
Dorfprozelten	1.766	18,54%	234.681,60
Faulbach	2.567	26,96%	341.125,52
Stadtprozelten	1.524	16,00%	202.522,52
Gesamt	9.523	100,00%	1.265.500,00
			132,88879 EW

Öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Südspessart am 20.09.2021 - 10 -

	Anrechenb. verk. Abwasser/m ³	%-Satz, inform.	Umlage/€
Altenbuch	43.219	12,19%	154.275,63
Collenberg	83.645	23,59%	298.581,30
Dorfprozelten	75.244	21,22%	268.592,88
Faulbach	108.337	30,56%	386.722,49
Stadtprozelten	44.074	12,43%	157.327,67
Gesamt	354.519	100,00%	1.265.500,00
			3,5696253 m ³

Sollte einer Argumentation gefolgt werden, wäre der § 19 der Verbandssatzung entsprechend zu ändern.

Vors. Wolz verlas den § 19 Abs. 1 der Satzung von 1998 und bat seine Äußerungen aufgrund seines fehlenden Stimmrechtes als neutral zu werten.

Vors. Wolz führte aus, dass er die im Antrag genannte Bitte im Sinne der Gleichbehandlung, die Verteilung der Betriebskostenumlage nur nach der Abrechnung der Werte nach verkauften Abwasser zu ändern absolut nicht teilen kann. Dies gehe bereits aus den Berechnungsbeispielen hervor.

Zusammenfassend stellt sie die Kostenaufteilung in etwa nach Sparten wie folgt dar:

	Einwohnerstand	Anrechenb. Verk. Abwassermenge/m ³
Altenbuch	+ 5.500,00 €	- 5.500,00 €
Collenberg	+ 11.630,00 €	- 11.630,00 €
Dorfprozelten	- 16.950,00 €	+ 16.950,00 €
Faulbach	- 22.800,00 €	+ 22.800,00 €
Stadtprozelten	+ 22.590,00 €	- 22.590,00 €

Vors. Wolz bat der anstehenden Diskussion und Abstimmung vorrangig den Verbandsgedanken in den Focus zu stellen.

Bgm. Hörnig verwies auf die damalige Pattsituation bei der Aufnahme der Gemeinde Altenbuch in den Verband und die Entscheidung auf den Mittelwert ohne die Gemeinde Altenbuch.

Bgm. Amend verwies auf den für ihn günstigsten Abrechnungsfall nach Abwasser, er sein nicht gewillt mehr zu zahlen und werde auch gegebenenfalls klagen.

Bgm. Freiburg war der Ansicht, dass man den Verband nicht rein mathematisch betrachten könne. Es gehe auch um den Vorteil des Vorhaltens der Anlage und die Unterscheidung nach Fix- und Variable Kosten. Es sei schwer einen „gerechten“

Öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Südspessart am 20.09.2021 - 11 -

Verteilungsschlüssel für alle zu finden. Das System sollte gerecht sein – auch im Sinne des Verbandsgedanken.

Bgmin. Steger monierte, dass es keine Darstellung der Zahlen auf der Leinwand gebe.

Bgm. Amend führte aus, dass 5.000,00 € für ihn viel Geld seien und die Abrechnung nicht fair. Er habe sich auch bei Fachleuten erkundigt.

Bgm. Hörnig schloss sich der Ansicht von Bgm. Freiburg an und verwies auf den günstigen Zugang der Gemeinde Altenbuch in den Verband, der auch von allen Mitgliedsgemeinden getragen wurde.

Auch Verbandsrat Zöllner sah einen gerechten Schlüssel für alle als nicht machbar, würde aber den Verbandsgedanken begrüßen.

Bgm. Amend war der Ansicht, dass das Abwasser nichts mit den Einwohnern zu tun hat und eine kostenrechnende Einrichtung sei.

Bgm. Freiburg erklärte Bgm. Amend den Begriff der kostenrechnenden Einrichtung.

Vors. Wolz erläuterte, dass die Kläranlage nun mal Geld kostet mit verschiedenen Voraussetzungen der Mitgliedsgemeinden. Um genau abzurechnen zu können müsste u.a. dann auch der Verschmutzungsgrad und die Fremdwassermenge in die Abrechnung jeder einzelnen Gemeinde miteinbezogen werden.

Verbandsrat Zöllner verglich die Mehrkostenverteilung anhand eines Mehrfamilienwohnhauses und betonte den Gemeinschaftsgedanken.

Verbandsrat Fries, als langjähriges Mitglied, fasste die Historie der Gemeinde Altenbuch im Verband zusammen; angefangen mit dem besonderen Verhältnis, das Aussitzen der Kündigung und die Vollmitgliedschaft für einen Apfel und ein Ei. Er könne die Diskussion nicht nachvollziehen. Besonders in Bezug auf die Kostenseite.

Verbandsrat Schüll und Bgm. Freiburg warnten davor, ohne Grund, alle Verbände in Frage zu stellen.

Bgmin. Steger merkte an, dass die Rechtsaufsicht bisher nichts bemängelt habe und das Vorgehen des Verbandes i.O. sei.

Bgm. Amend betonte, dass er offen für Vorschläge sei, z.B. auch für eine Gutschrift von 5.000,00 €.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt die Änderung des § 19 der Verbandssatzung (Festlegung und Zahlung von Umlagen) wie von Bgm. Amend beantragt auf die Verteilung der Kosten rein nach Abwassermenge.

Öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Südspessart am 20.09.2021 - 12 -

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamt samt- zahl:	Anwesend u. Stimmberechtig	für den Be- schluss	gegen den Be- schluss
17	13	3	10

Der Antrag ist somit abgelehnt.

TOP BEKANNTMACHUNG DER JAHRESRECHNUNG 2020

5

Gemäß Art. 40 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. Art. 102 Gemeindeordnung (GO) ist in der Jahresrechnung das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen und die Jahresrechnung durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Die Jahresrechnung ist gem. Art. 102 Abs. 2 GO innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und sodann der Verbandsversammlung vorzulegen.

Ergebnis der Jahresrechnung

1. Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung

für das Haushaltsjahr 2020:

Einnahmen		Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro	Gesamt-Haushalt Euro
1.1 Soll-Einnahmen		1.456.096,95	754.849,17	2.210.946,12
1.2 Neue Haushaltseinnahmereste	+			
1.3 Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-			
1.4 Abgang alter Kasseinnahmereste	-			
1.5 Summe bereinigte Soll-Einnahmen	=	1.456.096,95	754.849,17	2.210.946,12
Ausgaben		Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro	Gesamt-Haushalt Euro
1.6 Soll-Ausgaben		1.456.096,95	754.849,17	2.210.946,12
1.7 Neue Haushaltsausgabereste	+			
1.8 Abgang alter Haushaltsausgabereste	-			
1.9 Abgang alter Kassenausgabereste	-			
1.10 Summe bereinigte Soll-Ausgaben	=	1.456.096,95	754.849,17	2.210.946,12
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzügl. Zeile 1.10)			0,00	0,00

Öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Südspessart am 20.09.2021 - 13 -

Darin enthalten:

1) Zuführung vom Vermögenshaushalt:	Euro	0,00
2) Zuführung zum Vermögenshaushalt:	Euro	484.979,23
3) Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV-Kameralistik:	Euro	262.327,13

2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder

2.1 Unerledigte Vorschüsse	Euro	0,00
2.2 Unerledigte Verwahrgelder	Euro	0,00

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Die Verbandsversammlung nimmt die Jahresrechnung 2020 und den Rechenschaftsbericht zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamt-samt-zahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
17	13	12	1

TOP FESTSTELLUNG DER JAHRESRECHNUNGEN 2018 UND 2019

6

Feststellung der Jahresrechnung 2018

Die Niederschrift über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 vom 16.09.2020 wurde bekanntgegeben.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 wird gemäß Art. 40 KommZG i. V. m. Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

Ergebnis der Jahresrechnung

1. Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2018:

Einnahmen		Verwaltungshaus-halt Euro	Vermögenshaushalt Euro	Gesamt-Haushalt Euro
1.1 Soll-Einnahmen		1.419.895,10	799.011,60	2.218.906,70
1.2 Neue Haushaltsein-nahmereste	+			
1.3 Abgang alter Haus-haltseinnahmereste	-			

Öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Südspessart am 20.09.2021 - 14 -

1.4 Abgang alter Kasseneinnahmereste	-			
1.5 Summe bereinigte Soll-Einnahmen	=	1.419.895,10	799.011,60	2.218.906,70
Ausgaben		Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro	Gesamt-Haushalt Euro
1.6 Soll-Ausgaben		1.419.895,10	799.011,60	2.218.906,70
1.7 Neue Haushaltsausgabereste	+			
1.8 Abgang alter Haushaltsausgabereste	-			
1.9 Abgang alter Kassenausgabereste	-			
1.10 Summe bereinigte Soll-Ausgaben	=	1.419.895,10	799.011,60	2.218.906,70
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzügl. Zeile 1.10)			0,00	0,00

Darin enthalten:

4) Zuführung vom Vermögenshaushalt:	Euro	0,00
5) Zuführung zum Vermögenshaushalt:	Euro	490.541,86
6) Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV:	Euro	145.696,17

2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder

2.1 Unerledigte Vorschüsse	Euro	0,00
2.2 Unerledigte Verwahrgelder	Euro	0,00

Feststellung der Jahresrechnung 2019

Die Niederschrift über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 vom 16.09.2020 wurde bekanntgegeben.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 wird gemäß Art. 40 KommZG i. V. m. Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

Ergebnis der Jahresrechnung

1. Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2019:

Einnahmen		Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro	Gesamt-Haushalt Euro
1.1 Soll-Einnahmen		1.454.178,15	1.166.758,08	2.620.936,23
1.2 Neue Haushaltseinnahmereste	+			
1.3 Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-			
1.4 Abgang alter Kasseneinnahmereste	-			

Öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Südspessart am 20.09.2021 - 15 -

1.5 Summe bereinigte Soll-Einnahmen	=	1.454.178,15	1.166.758,08	2.620.936,23
Ausgaben		Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro	Gesamt-Haushalt Euro
1.6 Soll-Ausgaben		1.454.178,15	1.166.758,08	2.620.936,23
1.7 Neue Haushaltsausgabereste	+			
1.8 Abgang alter Haushaltsausgabereste	-			
1.9 Abgang alter Kassenausgabereste	-			
1.10 Summe bereinigte Soll-Ausgaben	=	1.454.178,15	1.166.758,08	2.620.936,23
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzügl. Zeile 1.10)			0,00	0,00

Darin enthalten:

1) Zuführung vom Vermögenshaushalt:	Euro	0,00
2) Zuführung zum Vermögenshaushalt:	Euro	491.061,90
3) Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV:	Euro	239.869,95

2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder

2.1 Unerledigte Vorschüsse	Euro	0,00
2.2 Unerledigte Verwahrgelder	Euro	0,00

Vors. Wolz führte zum Rechnungsprüfungsbericht 2019 aus, dass die Verwaltung die Empfehlung wohlwollend zur Kenntnis nimmt.

Da es sich bei den 3 Rechnungsprüfern um 3 neue Verbandsräte handelt, merkte Vors. Wolz zu 2019 noch folgendes an:

Die Kostenmehrungen wurden den Verbandsräten in regelmäßigen Abständen innerhalb der Verbandssitzungen zur Kenntnis gegeben. Ferner wurden diese auch in den Protokollen dokumentiert sowie in das Ratsinformationssystem eingestellt. Hierzu wurde auszugsweise das Protokoll vom 17.08.2016 verlesen.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Die Verbandsversammlung nimmt den Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses zu den Jahresrechnungen 2018 und 2019 zur Kenntnis.

Die Jahresrechnungen 2018 und 2019 werden festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamt-samt-zahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
17	13	12	1

Öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Südspessart am 20.09.2021 - 16 -

TOP ENTLASTUNG ZU DEN JAHRESRECHNUNGEN 2018 UND 2019

7

Nach Art. 40 KommZG i. V. m. Art. 102 Abs. 3 GO ist nach der Feststellung der Jahresrechnungen 2018 und 2019 durch die Verbandsversammlung über die Entlastung zu entscheiden.

Nachdem der Vorsitzende kein Stimmrecht hat, wurde der TOP auch von ihm zum Abschluss gebracht.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt für die Jahresrechnungen 2018 und 2019 die Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamt samt- zahl:	Anwesend u. Stimmb- rechtigt	für den Be- schluss	gegen den Be- schluss
17	13	12	1

.....
Wolz Dietmar
1. Vorsitzende

.....
Wolz Regina
Schriftführerin